



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Frau
Bundestagsabgeordnete
Katrín Werner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

29. Oktober 2020

Mein Aktenzeichen
2136-0001#2020/0024-0301 344
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
01. September 2020

Telefon / Fax
06131 16-3711
06131 16-17 3711

Ihr Schreiben vom 01. September 2020

Sehr geehrter Frau Bundestagsabgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. September 2020, in dem Sie sich bezüglich des Polizeieinsatzes am 15. August 2020 in Ingelheim an mich gewandt haben. Im Nachgang zu diesem Polizeieinsatz waren in der Presse und den sozialen Medien Vorwürfe gegen das Vorgehen der Polizei laut geworden.

Diese Bedenken, aber auch die in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik, habe ich sehr ernst genommen und unmittelbar nach Bekanntwerden von Vorwürfen das Polizeipräsidium Mainz um umfassende und schnelle Aufklärung gebeten. Daraufhin hatte das Polizeipräsidium Mainz eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Polizeivizepräsidenten Thomas Brühl eingerichtet. In den Sitzungen des rheinland-pfälzischen Innenausschusses am 19. August 2020 und 30. September 2020 wurde ausführlich über den Einsatz und seine Nachbereitung berichtet. Einen Auszug aus dem Ausschussprotokoll der Sitzung vom 19. August 2020 habe ich Ihnen in der Anlage beigefügt. Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 2020 sollte in den nächsten Wochen auf opal.rlp.de abrufbar sein.



Nachdem die polizeiliche Nachbereitung des Einsatzes abgeschlossen ist, beantworte ich Ihre Fragen gerne wie folgt:

Zu Frage 1:

An der Versammlung der Partei "Die Rechte" zum Thema "Mord verjährt nicht - gebt die Akten frei!" nahmen 25 Personen der Partei "Die Rechte" und der "Kameradschaft nationaler Widerstand Zweibrücken" teil.

Zu den Fragen 2 und 3:

Gegen Teilnehmende der rechten Versammlung wurden zwei Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Verstößen gegen die Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz aufgrund des Nichttragens einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Versammlung gefertigt. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden nicht eingeleitet.

Zu den Fragen 4 und 5:

In 20 Fällen wurden zu versammlungstypischen Straftaten Anzeigen gegen Teilnehmende der Gegenversammlung erstattet und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um

- fünf Strafanzeigen wegen Widerstandes bzw. tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte,
- sechs Strafanzeigen wegen Beleidigung,
- zwei Strafanzeigen wegen Volksverhetzung,
- eine Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Vermummungsverbot,
- drei Strafanzeigen wegen des Verdachts der Störung von Versammlungen,
- eine Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung aufgrund eines Flaschenwurfs,
- eine Strafanzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen die Auflagen,
- eine Strafanzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz.



Zu den Fragen 6 und 7:

Von 41 Teilnehmenden der Gegenversammlung und von sieben Teilnehmenden der rechten Versammlung wurden die Personalien aufgenommen.

Zu Frage 8:

Von Amts wegen wurden in drei Fällen wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte eingeleitet. Darüber hinaus wurden vier Fälle, bei denen Pfefferspray zum Einsatz kam, der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt.

Zu den Fragen 9 und 10:

Zur Bewältigung der Einsatzlage setzte das Polizeipräsidium Mainz über 580 Polizeikräfte, darunter auch Einheiten aus Baden-Württemberg und dem Saarland ein. Überdies führte die Bundespolizei in ihrem originären Zuständigkeitsbereich ebenfalls anlassbezogene Maßnahmen durch.

Zu Frage 11:

Die Planung oblag der Polizeidirektion Mainz.

Zu Frage 12:

Den eingesetzten Polizeikräften standen die persönlich zugewiesenen Einsatzmittel, dazu zählen die Dienstwaffe, das Pfefferspray und der Schlagstock, sowie durch das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik, Technik bereitgestellte Gitter (sog. Hamburger-Gitter) zur Verfügung.

Zu Frage 13:

Es befanden sich 81 Zivilkräfte im Einsatz. Davon waren 50 Polizeikräfte mit Folgemaßnahmen (unter anderem für die beweissichere Verfolgung und Bearbeitung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und den Vollzug des Gewahrsams) beauftragt. Weiterhin waren 31 Polizeikräfte mit der Informationsbeschaffung und Aufklärung vor und während der Versammlung befasst.



Zu Frage 14:

Im Rahmen der Auswertung des Videomaterials konnten keine Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht festgestellt werden. Anzumerken ist, dass Einsatzkräfte der Bundespolizei sowie der Landespolizei Baden-Württemberg und des Saarlandes keiner Individualkennzeichnungspflicht unterliegen.

Zu Frage 15:

Nach Informationen der Rettungsleitstelle Mainz wurde im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen ein Betroffener mit einem verstauchten Finger medizinisch versorgt. Welches konkrete Ereignis zu der Verletzung führte, ist derzeit noch unbekannt. Dem Polizeipräsidium Mainz liegen bis zum heutigen Tage keine Meldungen über weitere körperliche Verletzungen von Teilnehmenden der Versammlung vor. Entsprechende Ermittlungen führten zu keinen diesbezüglichen Erkenntnissen. Die Videoauswertung lässt den Schluss zu, dass eine unbekannte Zahl von Personen Pfefferspray ausgesetzt war.

Zu den Fragen 16 und 17:

Der Bereich der Bahnunterführung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Nach Auswertung des Videomaterials ist nicht festzustellen, dass es zu einer "Einkesselung" gekommen ist. Der für die Teilnehmenden der Gegenversammlung vorgesehene Ausgang der Bahnunterführung in Richtung Norden (Boehringer) wurde zu keiner Zeit polizeilich gesperrt.

Frage den Fragen 18 und 19:

Etwa 170 Teilnehmende der Gegenversammlung verließen die Bahnunterführung, ohne den Mindestabstand zueinander einzuhalten. Ein Teil dieser Personen versuchte an mehreren Punkten durch gezielte Aktionen die polizeiliche Absperrung zu durchbrechen, um auf die Aufzugsstrecke der rechten Versammlungsteilnehmenden zu gelangen. Etwa 20-30 zum Teil vermummte und augenscheinlich gewaltbereite Versammlungsteilnehmende setzten hierzu unbespannte Regenschirme oder eine Fahnenstange als Schlagwerkzeug gegen die Polizei ein. Überdies bewegten sich weitere 20-30 Versammlungsteilnehmende untergehakt sowie mit hochgehaltenen Transparenten im Laufschrift auf die Polizeiabsperrung zu. Zur Feststellung der



Identitäten wurden die 170 gewaltorientierten Versammlungsteilnehmenden einschließend abgesperrt. Aufgrund der Örtlichkeit war der Infostand Teil dieser einschließenden Absperrung. Während der gesamten Maßnahme war ein ausreichend großes Areal frei, um die Mindestabstände einhalten zu können.

Frage 20 und 21:

Es erfolgten drei Durchsagen des Lautsprechertrupps mit dem Hinweis, dass sich Verletzte und Personen, die eine Toilette aufsuchen wollen, bei den Kräften an der Absperrung melden sollen. Eine weibliche Polizeibeamtin begleitete bereits kurz nach der einschließenden Absperrung Versammlungsteilnehmerinnen zu einer 1,5 m hohen blickdichten Hecke. Die Versammlungsteilnehmerinnen waren mit der angebotenen Möglichkeit zur Verrichtung der Notdurft einverstanden.

Bereits mit Beginn der einschließenden Absperrung boten Einsatzkräfte an der Absperrung Personen Wasser an. Dies wurde zum Teil auch angenommen. In der Folge stellte die Feuerwehr 40 Kisten Wasser bereit, wovon nur zwei bis drei Kisten aufgebraucht wurden.

Frage 22:

Der Schlagstock wurde durch rheinland-pfälzische Polizeikräfte lediglich angedroht, als eine vermummte Gruppe von 20-30 Personen mit untergehakten Armen, sowie mit hochgehaltenen Transparenten und aufgespannten Regenschirmen auf die Polizeiabsperrung zu rannten. Zu einem Einsatz kam es nicht. Durch rheinland-pfälzische Einsatzkräfte kam es zu vier Pfeffersprayeinsätzen. Aus der Sicht der polizeilichen Nachbereitung war der Einsatz des Pfeffersprays gerechtfertigt, weil er sich jeweils gegen Angreifer der Polizei richtete. Eine abschließende Bewertung der Staatsanwaltschaft steht noch aus.

Frage 23:

Dem Polizeipräsidium Mainz sind keine derartigen Vorfälle bekannt. Weder am Einsatztag noch in den darauffolgenden Tagen wurden Anzeigen erstattet oder zivilrechtliche Ansprüche geltend gemacht.



Frage 24:

Wenige Wochen vor der Versammlungslage am 15. August 2020 verunglückte ein Polizeibeamter der baden-württembergischen Polizeieinheit tödlich mit dem Motorrad. Zur Beisetzung am 07. August 2020 nutzten die Polizeikräfte aus Baden-Württemberg die am 15. August 2020 in Ingelheim eingesetzten Fahrzeuge. Nach der Beisetzung wurden nicht an allen Fahrzeugen die Trauerflore entfernt.

Ebenfalls war an rheinland-pfälzischen Einsatzfahrzeugen Trauerflor anlässlich des Todesfalls eines Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Mainz angebracht. Auch dieses wurde nach der Beisetzung nicht entfernt.

Die Trauerflore standen in keinem Zusammenhang zu dem Versammlungsgeschehen in Ingelheim am 15. August 2020.

Die Nutzung von Trauerflore anlässlich solcher Versammlungslagen kann leicht zu Fehlinterpretationen und Unverständnis in der Bevölkerung führen. Aufgrund dessen erfolgte eine landesweite, polizeiinterne Nachbereitung und Sensibilisierung der Führungskräfte. Ebenso wurde der Einheitsführer der baden-württembergischen Polizei über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt.

Frage 25:

Auch wenn eine abschließende Bewertung durch die Staatsanwaltschaft noch aussteht, weisen alle bisherigen Informationen und Ermittlungsergebnisse darauf hin, dass es - entgegen der ursprünglichen Behauptungen - nicht zu einer überzogenen Anwendung unmittelbaren Zwanges, z.B. durch Schlagstock- oder Pfeffersprayeinsatz gekommen ist.

In der Gesamtschau hält die Polizei bei den Versammlungslagen an ihrer Strategie fest, die Werte unseres Grundgesetzes, insbesondere die Versammlungsfreiheit, aber auch die Gesundheit der Menschen zu schützen. Sie wird auf der Grundlage des geltenden Rechts weiterhin versuchen, friedliche von unfriedlichen Versammlungsteilnehmenden frühzeitig und konsequent zu trennen.

Im Spannungsfeld der widerstreitenden Interessen bei Versammlungen wird es für die Polizei immer wieder professionelle Herausforderung sein, deeskalative, kommunikative und durchsetzende Maßnahmen in das richtige Gleichgewicht zu



bringen. Hierfür braucht die Polizei das Vertrauen der Bevölkerung wie auch der Parlamente, weshalb ich für dieses Vertrauen ausdrücklich werben möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Punkt 24 der Tagesordnung:

Polizeieinsatz bei Versammlung in Ingelheim

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

– [Vorlage 17/6975](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Roger Lewentz: Ich will in die Thematik einführen. Herr Vorsitzender, mit Ihrem Einverständnis wird Herr Polizeivizepräsident Brühl dann fortfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am vergangenen Samstag fanden in Ingelheim am Rhein eine Demonstration der Partei „Die Rechte“ sowie insgesamt drei Gegenversammlungen mit etwa 1.200 Teilnehmern statt.

Das Versammlungsrecht ist ein hohes demokratisches Gut – das will ich ausdrücklich betonen – und wird durch Artikel 8 Abs. 1 des Grundgesetzes geschützt. Die Polizei hat jede nicht verbotene und friedliche Versammlung zu schützen und ist dabei zur politischen Neutralität verpflichtet.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen politischen Positionen der Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer ist es für die Polizei eine große Herausforderung, diese Rechte möglichst grundrechtsschonend in Einklang zu bringen – professionell und mit einem Höchstmaß an Sicherheit.

Zur Bewältigung der Einsatzlagen setzte das Polizeipräsidium Mainz über 580 Kräfte ein. Darunter auch Unterstützungseinheiten aus Baden-Württemberg und dem Saarland. Darüber hinaus führte die Bundespolizei in ihrem originären Zuständigkeitsbereich – hierunter fällt unter anderem der Bahnhof in Ingelheim – ebenfalls anlassbezogene Maßnahmen durch.

Unmittelbar nach Beendigung der Versammlungslage wurden öffentlich, vor allem in sozialen Medien, massive Vorwürfe gegen das Vorgehen der Polizei kundgetan. Hierbei wurde den Einsatzkräften unter anderem provokantes Auftreten und der unverhältnismäßige Einsatz von Pfefferspray und Schlagstockeinsatz vorgeworfen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurde im Polizeipräsidium Mainz eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) unter Führung von Herrn Polizeivizepräsidenten Thomas Brühl eingerichtet. Schwerpunkt dieser BAO sind unter anderem die Ermittlungen hinsichtlich der Vorwürfe polizeilichen Fehlverhaltens sowie die taktische Einsatznachbereitung.

Über das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz wurde bereits am Montag ein Hinweisportal des Bundeskriminalamts aktiviert. Hier können Bürgerinnen und Bürger relevantes Videomaterial hochladen. Dies wird aktuell fortlaufend ausgewertet, um gegebenenfalls notwendige Folgemaßnahmen treffen zu können.

Auch aufgrund der Beteiligung der Einsatzeinheiten aus verschiedenen Bundesländern sowie der Bundespolizei müssen die weiteren Umstände im Einzelnen geklärt und zum Beispiel entsprechende Stellungnahmen angefordert werden.

Insgesamt stehen wir heute vielen offenen Fragen und Vorwürfen gegenüber, die zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden können.

Es ist mir in jeder Hinsicht ein besonderes Anliegen aufzuklären, ob und wenn ja, in welchem Umfang und aus welchen Gründen es während dieses Einsatzes zu polizeilichen Fehlverhaltensweisen gekommen ist. Ich habe bereits am Montag das Polizeipräsidium Mainz um Aufarbeitung der Vorgänge und rasche Vorlage der Ergebnisse gebeten.

Zu den bis dato vorliegenden Erkenntnissen und auch zum Einsatzverlauf wird Ihnen nun Herr Polizeivizepräsident Thomas Brühl berichten.

Thomas Brühl (Vizepräsident Polizeipräsidium Mainz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Einsatztag, Samstag, dem 15. August 2020, fanden sich ab ca. 14:00 Uhr 24 Personen zur Teilnahme am Aufzug der Partei „Die Rechte“ in Ingelheim ein. Darüber hinaus suchten anlässlich des Versammlungsgeschehens etwa 1.200 Menschen die Innenstadt Ingelheims auf. Davon waren etwa 400 Personen der linksaktivistischen Szene zuzuordnen.

Bereits kurz nach Beginn des polizeilichen Einsatzes gegen 14:10 Uhr kam es im Bereich des Ingelheimer Bahnhofs zu einer ersten körperlichen Auseinandersetzung zwischen Personen der linksaktivistischen Szene und Kräften der Bundespolizei. Nach derzeitiger Kenntnislage hatten ca. 150 bis 170 teilweise verummte Störer versucht, eine polizeiliche Absperrung zu überwinden, um in den Versammlungsraum der Partei „Die Rechte“ zu gelangen. Der Bundespolizei gelang es nur unter Einsatz einer Vielzahl von Polizeikräften sowie Pfefferspray und Schlagstock, dies zu verhindern.

Kurze Zeit später wurde die in Rede stehende Personengruppe, die zwischenzeitlich auf insgesamt etwa 230 angewachsen war, durch starke Polizeikräfte zur Kundgebungsörtlichkeit in der Römerstraße begleitet. Nachdem ca. 150 bis 170 offensichtlich gewaltbereite Störer aus dieser Personengruppe wiederholt versuchten, polizeiliche Absperrungen zu durchbrechen, sich verummten und offensichtlich beabsichtigten, auch unter Anwendung von Gewalt, Blockaden der Aufzugsstrecke der Partei „Die Rechte“ herbeizuführen, ordnete der Polizeiführer um 14:46 Uhr die umschließende Absperrung dieser Personengruppe an, um diese einer sogenannten Videodurchlassstelle zuzuführen und mithin ihre Personalien festzustellen.

Um diese einschließende Absperrung zu verlassen, gingen sodann Einzelpersonen wie auch Gruppen gewaltsam gegen die in den Polizeiketten eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor. Unter anderem kam es hierbei zu Stockschlägen und Schlägen mit Regenschirmen, weshalb die Beamtinnen und Beamten abermals Pfefferspray einsetzten.

Auch im weiteren Verlauf der polizeilichen Einsatzmaßnahmen waren Gewalttätigkeiten und Beleidigungen aus der zwischenzeitlich festgesetzten Gruppe gegen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten festzustellen. So leistete eine Person, die einen hammerähnlichen Gegenstand und ein Messer mit sich führte, im Rahmen einer Personenkontrolle Widerstand gegen die eingesetzten Vollzugsbeamten.

Ein Beamter wurde als „Scheiß-Nazi“ beschimpft und ein weiterer Beamter im Rahmen von Kontrollmaßnahmen getreten und mit einer Essensbox ins Gesicht geschlagen.

Letztendlich kam es zu einem weiteren Pfeffersprayeinsatz durch Kräfte der Landespolizei Rheinland-Pfalz, nachdem zur Gleisanlagensicherung hinzu gerufene Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei durch die vor Ort verbliebenen Störer mit drei Flaschen beworfen wurden.

Während der umschließenden Absperrung kommunizierten die eingesetzten Polizeikräfte gegenüber den in der Absperrung befindlichen Personen und der Nutzung eines Lautsprecherwagens mehrfach die Möglichkeit, eine Toilette aufzusuchen sowie gegebenenfalls erforderliche medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen. Außerdem wurden hilfsbedürftige Personen gebeten, sich zu erkennen zu geben, sodass sie aus der Maßnahme entlassen werden können. Durch die Polizei wurden Erfrischungsgetränke gegen eine mögliche Dehydrierung angeboten. Keines dieser vorgenannten Angebote wurde nach meinem derzeitigen Kenntnisstand in Anspruch genommen.

Schließlich beschloss der Polizeiführer von weiteren Maßnahmen, insbesondere dem ursprünglich beabsichtigten Betreiben einer Videodurchlassstelle abzusehen. Maßgeblich für diese Entscheidung war einerseits die zu diesem Zeitpunkt unmöglich erscheinende Separierung zwischen friedlichen und unfriedlichen Versammlungsteilnehmern, andererseits erschien die zu erwartende Dauer der Maßnahme und die damit einhergehende Belastung einzelner außer Verhältnis zur Zielerreichung zu stehen.

In der Folge, das heißt ab 17:09 Uhr, wurden die in der umschließenden Absperrung befindlichen Personen aus den polizeilichen Maßnahmen entlassen. Sie verließen in Kleingruppen die Örtlichkeit.

Die vorab dargestellten Ereignisse und insbesondere das polizeiliche Handeln werden seit dem vergangenen Sonntag in den traditionellen wie auch in den sozialen Medien heftig kritisiert. Im Zentrum der Kritik stehen dabei nicht zuletzt die polizeiliche Einsatztaktik und das Verhalten einzelner Polizeibeamter.

Ich nehme diese Kritik sehr ernst und habe daher eine Besondere Aufbauorganisation innerhalb des Polizeipräsidiums Mainz eingerichtet. Diese soll insbesondere die Aufklärung allgemeiner wie individueller Vorwürfe und Beschwerden, möglicher Mängel struktureller Abläufe, etwaiger Fehlverhaltensweisen von Einsatzkräften sowie in Betracht kommender straf- und ordnungsrechtlicher Verstöße gewährleisten.

Diese Gruppe setzt sich aus erfahrenen Polizeibeamten, dem Behörden internen Ermittler des Polizeipräsidiums Mainz sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats zusammen.

In einem ersten Zwischenergebnis dieser Besonderen Aufbauorganisation darf ich Ihnen nachfolgende Erkenntnisse darstellen: Vor Ort gab sich lediglich ein verletzter Versammlungsteilnehmer zu erkennen. Dieser lehnte die Leistung Erster Hilfe durch Polizeikräfte ab. Demgegenüber wurden bisherigen Erkenntnissen zufolge im Rahmen des Einsatzes vier Polizeibeamte verletzt. Die Rettungsleitstelle dokumentierte keine Einsätze im Zusammenhang mit der Versammlungslage in Ingelheim.

Im Rahmen des Versammlungsgeschehens kam es durch Versammlungsteilnehmende zu sieben Straftaten: dreimal Widerstand, zweimal Beleidigungen, einmal gefährliche Körperverletzung durch Flaschenwürfe und einmal Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Weiterhin wurde eine Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen Verstoßes gegen die aktuelle Corona-Verordnung erfasst.

Derzeit wird unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Mainz gegen sechs Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt ermittelt. Ein namentlich noch unbekannter Beamter wird beschuldigt, eine 16-jährige Versammlungsteilnehmerin geschlagen zu haben. Ein namentlich bekannter Polizeibeamter wird des nicht gerechtfertigten Einsatzes von Pfefferspray beschuldigt. Gegen vier namentlich bekannte Polizeibeamte wird ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt geführt. Hintergrund sind unter anderem Vorwürfe eines wegen Widerstands beanzeigten Versammlungsteilnehmers, er sei von einem Beamten mit Stiefeln gegen den Kopf getreten worden.

Beim Polizeipräsidium Mainz gingen bislang fünf, Stand heute 12:00 Uhr, Dienstaufsichtsbeschwerden ein, die derzeit geprüft bzw. bearbeitet werden. Darüber hinaus gingen zwei Anfragen allgemeiner Art, die das polizeiliche Vorgehen am Einsatztag hinterfragen, ein.

Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen wie auch das Verhalten der Versammlungsteilnehmer am Einsatztag wurden durch die Einsatzkräfte videografiert. Die Auswertung des umfangreichen Videobeweismaterials dauert noch an. Im Hinweisportal, das geschaltet ist, wurde bislang, Stand heute 12:00 Uhr, ein Schreiben hochgeladen. Videos oder Fotos wurden bislang keine hochgeladen.

Die an einzelnen Fahrzeugen angebrachten, insbesondere in den sozialen Medien kritisierten Trauerflors standen ausnahmslos im Zusammenhang mit verschiedenen Trauerfälle der am Einsatz beteiligten Polizeibehörden.

Für das kommende Wochenende haben Vertreter der Partei „Die Rechte“ erneut eine Versammlung in Ingelheim angemeldet. Das Polizeipräsidium Mainz wird mit Unterstützung des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik sowie Einsatzkräften benachbarter Bundesländer und der Bundespolizei die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Vielen Dank.

Abg. Pia Schellhammer: Vielen Dank für die Darstellung und den aktuellen Sachstandsbericht sowie die Möglichkeit, dass wir heute hier im Innenausschuss über diesen aktuellen Vorgang sprechen können.

Bevor ich zu den jeweiligen Punkten, zu denen ich noch Fragen habe, komme, möchte ich noch etwas vorab sagen, bevor es jetzt in eine bestimmte Richtung interpretiert wird, was jetzt gleich kommt.

Ich bin seit neun Jahren innenpolitische Sprecherin meiner Fraktion und habe viele Demonstrationen in Rheinland-Pfalz begleitet. Es gab immer einmal wieder punktuell Kritikpunkte, bei denen ich gemerkt habe, dass man offen darüber sprechen kann, und ein offenes Ohr beim Innenministerium gefunden habe. Solche Bilder, wie wir sie am letzten Wochenende erlebt haben, habe ich in meinen neun Jahren hier noch nicht erlebt. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Solche Bilder sind mir bislang aus Rheinland-Pfalz nicht bekannt. Solche Bilder haben über das Einsatzgeschehen und über die Verletzten, die dort zu Schaden gekommen sind, hinaus ihre Wirkung.

Wir alle haben das Anliegen eines friedlichen Miteinanders. Deswegen bedaure ich sehr, dass solche Bilder in Rheinland-Pfalz entstanden sind. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Vorgänge aufklären. Deswegen ist es richtig, dass wir heute im parlamentarischen Rahmen darüber sprechen, es die Arbeitsgruppe beim Polizeipräsidium gibt und sich auch die Polizeibeauftragte als externe Stelle darum kümmert. Es geht um eine erhebliche Kritik, und diese Bilder haben eine fatale Wirkung.

Ich habe acht Komplexe, über die ich gerne sprechen möchte und zu denen ich Fragen habe. Das eine ist die Einsatzplanung. Inwieweit war bei der Einsatzplanung die Tunnelsituation berücksichtigt worden? Für einige, die hier im Raum sind und schon einmal einen Kessel gebildet haben oder für andere, die möglicherweise schon einmal in einem Kessel waren, wissen, eine Einkesselung stellt schon eine besondere Situation dar, in der man sich dann befindet, und das noch dazu in einem Tunnel. Inwieweit wurde auch eine Alternative geprüft, wenn ein Kessel notwendig ist, auch möglicherweise eine andere Situation hätte hergestellt werden können?

Ebenfalls zur Einsatzplanung habe ich die Frage, wie die Kommunikation mit der Bundespolizei und der im Zuge der Amtshilfe angeforderten Gruppen aus Baden-Württemberg und dem Saarland stattgefunden hat.

Zum Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken haben wir in der Darstellung gehört, dass das aggressive Verhalten von den Demonstrierenden ausgegangen ist. Hier steht Aussage gegen Aussage. Es sind bei mir Schilderungen eingegangen, die darstellen, dass es ohne vorherige Ankündigung, ohne vorherige Aggression von den Demonstrierenden zum Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray gekommen ist.

Das Material der Demosanitäter, die vor Ort dabei waren, wurde durch den polizeilichen Einsatz zerstört.

Ich komme zum dritten Komplex der körperlichen Unversehrtheit. Es war durch den weiteren Zusammenzug des Kessels nicht möglich, die Corona-Abstandsregel einzuhalten, noch dazu in einem Tunnel. Das kann zu einer erheblichen Gefährdung führen, sollte ein Corona-Infizierter vor Ort gewesen sein. Das ist eine besondere Situation. Die Anmelder der Demonstration konnten damit die Auflagen, die sie vom Ordnungsamt bekommen haben, nicht einhalten.

Das zweite ist, wir hatten aufgrund der Gleisanlagen eine besondere Gefährdung. Wir hatten wirklich Glück, dass es zu keiner Situation kam, in der Personen auf den Gleisen gefährdet wurden. Bei einer Situation am Bahnhof muss man auch diese Gleisanlagen berücksichtigen. Eine solche Situation hätte zur Panik bei den Demonstrierenden führen und wir hätten noch ganz andere Bilder bekommen können. Es ist nur als Glück zu bezeichnen, dass nichts passiert ist.

Der weitere Punkt betrifft die Kommunikation. Wir haben es vorhin gehört, es sind Lautsprecherdurchsagen gemacht worden. Inwieweit wurde sichergestellt, dass diese Lautsprecherdurchsagen auch von allen gehört worden sind, gerade in einer Tunnelsituation? Inwieweit wurde sichergestellt, dass die Kommunikation funktioniert?

Der fünfte Punkt: Wasser, Essen und die Verrichtung der Notdurft. Das ist auch ein Kritikpunkt. Wir haben Schilderungen von anderen Demonstrierenden, die sich nicht im Kessel befunden haben, aber auch die Ingelheimer Feuerwehr hat versucht, Wasser zu den Eingeschlossenen zu bringen. Teilweise konnte das Wasser, das angekommen ist, nur dafür verwendet werden, die Augen auszuspülen, die vorher mit Pfefferspray in Kontakt gekommen waren.

Es muss auch noch erwähnt werden, dass die Personen im Kessel, wenn sie einen Mund-Nasen-Schutz getragen haben, diesen nach der ersten Anwendung des Pfeffersprays nicht mehr verwenden konnten, weil dieser sich mit Pfefferspray vollgesogen hatte. Dadurch ist noch einmal eine zusätzliche Gefährdung entstanden.

Wir haben mehrere Augenzeugenberichte, dass es, wenn sich weiblichen Demonstrierende aus dem Kessel in Richtung Toilette begeben haben, ihnen nicht möglich war, weibliche Beamtinnen als Begleitung zu erhalten. Sie mussten ihre Notdurft bei Beobachtung durch männliche Polizisten verrichten. Inwieweit wurden die Fragen Wasser, Essen und Verrichtung der Notdurft bei der Einsatzplanung berücksichtigt?

Der Punkt Trauerflor ist der nächste Punkt. Ich denke, wir alle hier im Raum haben absolutes Verständnis, dass die Trauer um einen verlorenen Kollegen gezeigt werden muss. Es wurde aber in der Kommunikation zuerst mit einem bestimmten, dann mit einem anderen bestimmten Fall begründet. Ich wollte fragen, ob bei der Einsatzplanung darüber nachgedacht wurde, dass man in einen Einsatz geht, bei dem Nazis eine Demonstration, einen Trauermarsch zum Totengedenken

eines Hitlerstellvertreters angemeldet haben. Natürlich muss man in der Kommunikation sicherstellen, dass das nicht falsch verstanden wird, und eine entsprechende Sensibilität an den Tag legen.

Ich habe absolutes Verständnis dafür – ich will nicht falsch verstanden werden –, dass man seine Trauer ausdrückt. Aber es ist eine andere Situation. Die Kommunikation ist im Nachhinein angekommen, wenngleich mit zwei unterschiedlichen Begründungen. Aber das muss man berücksichtigen, dass das nicht unbedingt zur Deeskalation beigetragen hat.

Der siebte Punkt betrifft die Aufarbeitung. Sie haben geschildert, dass jetzt einige Dienstaufsichtsbeschwerden eingegangen sind. Ich würde gerne wissen, wie das weitere Szenario aussieht; denn ich habe das Anliegen, dass wir uns weiter im Parlament damit befassen. Die Aufarbeitung ist wichtig, damit geklärt wird, welchen Umfang das Fehlverhalten hatte, und möglicherweise Missverständnisse aufgeklärt werden.

Eine weitere Frage betrifft die Frage danach, wie der Dialog mit den Geschädigten gesucht wird. Das eine ist die Frage, ob rechtliche Konsequenzen notwendig sind, das andere die Frage, wie wir wieder dazu kommen, einen Dialog zwischen Demonstrierenden und der Polizei herzustellen. Dabei geht es auch um die Frage, wie es in Bezug auf die körperlich und psychisch Geschädigten weitergeht

Der achte Komplex betrifft die Strategie für das kommende Wochenende. Ich habe die Erwartung, dass sich solche Bilder nicht wiederholen, sondern dass das, was ich bei der Polizei erlebe, dass man auf Kommunikation und Deeskalation in Rheinland-Pfalz setzt, an den Tag gelegt wird. Ich würde gerne wissen, was Sie für das kommende Wochenende erwarten und wie die Einsatzstrategie aussieht.

Abg. Dirk Herber: Herr Minister, Sie hatten erwähnt, dass die Sache intern aufgearbeitet wird. Das ist wichtig und richtig. Deswegen verbietet sich an der Stelle jegliche Bewertung in irgendeine Richtung, ob die Polizei irgendetwas falsch gemacht hat, sondern wir gehen vom Grundsatz davon aus, wie auch bei jedem anderen Strafverfahren, dass eine Unschuld vorherrscht und die Schuld erst bewiesen werden muss. So wird es auch bei Polizeibeamten gehandhabt, so erwarten wir das auch.

Deswegen bin ich dankbar für die nüchterne und sachliche, unaufgeregte Berichterstattung von Herrn Vizepräsidenten Brühl über die Fakten, wie es vor Ort gelaufen ist.

Es finden verschiedene Begrifflichkeiten in der öffentlichen Wahrnehmung Verwendung, die negativ konnotiert sind. Das ist der Begriff der „Polizeigewalt“. Wenn wir diesen Begriff aber de jure einfach verwenden, ist es die einzig rechtmäßige Gewalt; denn die einzig rechtmäßige Gewalt, die es gibt, ist die Polizeigewalt. Sie steht so im Gesetz.

Wenn das Recht umzusetzen ist, dann ist Polizeigewalt auch anwendbar. Es ist keine schlechte Gewalt.

Wenn ich den Begriff der „Demosanitäter“ der Kollegin Schellhammer aufnehmen darf. Das nimmt die Öffentlichkeit vielleicht nicht so wahr. Es handelt sich um keine Sanitäter des Roten Kreuzes oder der Johanniter oder sonst irgendwelcher Hilfsorganisationen, sondern um Personen aus dem linken Spektrum, die sich berufen fühlen, mutmaßlich Verletzten zu Hilfe zu eilen. Die sind weit weg von der Hilfeleistung, wie sie sich die Mitglieder der Hilfsdienste zusprechen.

Die Deeskalation ist eine Strategie der Polizei, die seit Jahrzehnten verfolgt wird, bis an einem Punkt, an dem es nicht mehr geht. Es gibt Punkte, die regelmäßig bei Demonstrationen überschritten werden, egal von welcher Stoßrichtung aus, ob aus dem rechten oder linken Bereich. Es sind Punkte, die überschritten werden. Dann helfen keine deeskalierenden Maßnahmen mehr, dann ist Recht durchzusetzen. Dieses Recht muss dann auch konsequent durchgesetzt werden. Dafür hat die Polizei verschiedene Möglichkeiten. Es gibt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, um diese durchzusetzen, es gibt auch Waffen, um diese durchzusetzen. Dieser bedient sich die Polizei dann rechtmäßig, weil das Recht durchgesetzt werden muss.

Deswegen finde ich es ganz wichtig, dass man sieht, die Vorfälle werden aufgearbeitet, aber immer aus unserer Sicht mit dem Fingerzeig des Rückhalts an die Kolleginnen und Kollegen, die draußen eingesetzt wurden, damit sie wissen: Wir gehen davon aus, dass Ihr rechtmäßig gehandelt habt. Sollte das Gegenteil bewiesen sein, dann werden auch die Konsequenzen getragen werden müssen.

Nach der derzeitigen Beschreibung von Herrn Vizepräsidenten Brühl, dass sich keine Verletzten gemeldet haben, und aus der jetzigen Berichtslage heraus an keiner Stelle der Polizei etwas vorzuwerfen ist, gehen wir davon aus, dass die Einsätze, die abgelaufen sind, alle rechtmäßig waren.

Die Videos – das muss man sich überlegen – werden immer nur ab einem bestimmten Zeitpunkt abgespielt ins Netz gestellt. Es werden keine vorhergehenden Ereignisse mit aufgenommen und ebenfalls ins Netz gestellt. Einem Polizeibeamten wird mit einer Brotbox oder einem Schirm ins Gesicht geschlagen – das wird sicherlich nicht vom linken Spektrum ins Netz gestellt. Die darauf folgenden rechtmäßigen Maßnahmen der Polizei werden dann als anzuprangernde Polizeigewalt jedoch sehr wohl ins Netz gestellt. Das ist der Fehler. Gesellschaftliche Prozesse dürfen sich nicht beeinflussen lassen in dieser Zeit. Diesbezüglich muss man vielleicht auch die Presse mit in die Verantwortung nehmen, wenn sie Bericht erstattet.

Ich hätte eine Frage an Sie, Herr Brühl. Wenn sich herausstellt, dass die Anwürfe gegen die Kollegen in Bezug auf Körperverletzung im Amt falsche Anwürfe sind, wird dann gegen die Anzeigsteller vonseiten des Dienstherrn eine Anzeige wegen falscher Verdächtigung in die Wege geleitet? Das würde mich interessieren.

Danke schön.

Staatsminister Roger Lewentz: Ich will zunächst einführen, bevor Herr Brühl auf die Fragen, die er zum jetzigen Zeitpunkt – wir befinden uns noch in der Untersuchung – schon beantworten kann, eine Antwort geben wird.

Es ist von der Wirkung von Bildern gesprochen worden. Ich will als oberster Dienstherr der Polizei in Anspruch nehmen, dass Bilder, die ihren Grund in reisenden, teilweise gewaltbereiten Demonstranten haben, auch einen Eindruck bei unserer Polizei hinterlassen. Man muss immer beide Seiten sehen.

Die Bilder, die wir zur Kenntnis nehmen mussten, auch von Ingelheim und, ich sage einmal, die für die deutsche Gesellschaft insgesamt sehr schwierigen Bilder aus Hessen und Nordrhein-Westfalen und anderen Stellen, treiben einen um. Das ist vollkommen klar.

Wir sind ein Parlament, ich bin Mitglied einer Landesregierung. Deswegen habe ich sofort gesagt, das wird, wie sich das gehört und wie das immer der Fall ist, aufgeklärt. Wir haben unmittelbar eine Besondere Aufbauorganisation unter der Leitung eines Vizepräsidenten – das Team ist beschrieben worden – eingesetzt. Die Tatsache, dass unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Mainz jetzt schon gegen sechs Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt ermittelt wird – Herr Herber, Sie haben vollkommen recht, das ist eine Ermittlung, noch keine Verurteilung –, zeigt, dass das System, das wir haben, um Aufklärung forciert betreiben zu können, funktioniert.

Wenn der geschilderte Fall stimmt, wäre es in keinster Weise zu akzeptieren, dass bei einem Toilettenbesuch weiblicher Demonstrationsteilnehmer männliche Polizeibeamte beobachtend dabei stehen. Das ist nicht zu akzeptieren. Wir haben genug weibliche Polizeikräfte bei solchen Einsätzen. Ich erwarte dann aber auch, weil das zum Rechtsstaat dazugehört, dass man eine Anzeige macht oder zumindest für Aussagen zur Verfügung steht. Das brauchen wir. Es nützt uns leider nichts – das gilt auch für die 116 angeblich verletzten Personen –, wenn sie nicht zu uns kommen. Sie müssen zu uns kommen und eine Anzeige erstatten oder aussagebereit sein oder uns, wenn sie Videomaterial haben, zur Verfügung stellen. Nur dann können wir alle Seiten der Medaille betrachten.

Ich würde das niemals akzeptieren, wengleich wir nicht über ein Kapitalverbrechen reden, dass männlicherseits weibliche Demonstrationsteilnehmer beobachtet werden. Das ist nicht zu akzeptieren. Ich habe die Bedeutung des Demonstrationsrechts aus unserer Verfassung abgeleitet und es ganz bewusst zu Beginn meiner Ausführungen gestellt.

Verbale Schilderungen, ohne die Möglichkeit der Zeugenbefragung – ich sage nicht Vernehmung – helfen leider der Polizei nicht und machen es der Besonderen Aufbauorganisation unter der Leitung des Vizepräsidenten nicht einfacher.

Wir hatten gestern ein Gespräch – Sie waren dabei – mit allen Polizeipräsidenten, mit den Leitern der großen Polizeibehörden. Alle dort Anwesenden und natürlich ich als Innenminister haben ein höchstes Interesse daran, dass diese Dinge, soweit es irgend geht, lückenlos öffentlich aufgeklärt

werden, und zwar – ein solches Ereignis haben wir, Gott sei Dank, lange Zeit nicht Rheinland-Pfalz gehabt – mit all der Begleitung und Information hier im Parlament, die gewünscht wird und die notwendig ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Da gibt es keine Akte, die unter den Tisch zu halten ist. Es ist kein Vorgang, der nicht öffentlich aufbereitet werden muss.

Ich will allerdings auch deutlich sagen – das ist hier im Raum überhaupt nicht gesagt worden –, wir gehen in der ganzen Diskussion ein Stück weit von Bildern aus und sind beeindruckt von Bildern, die wir in den Vereinigten Staaten gesehen haben. Wir haben bei uns eine andere Polizei, deswegen werden diese Instrumente eingesetzt und greifen auch. Wir haben hier keine Sheriffs, über die das Deckmäntelchen des Schweigens gelegt wird. Das ist mir sehr wichtig zu sagen, bevor Sie, Herr Brühl, jetzt auf Einzelheiten eingehen, soweit Sie es jetzt schon können.

Thomas Brühl: Ich darf zunächst vielleicht etwas zur Einsatzplanung sagen, und zwar im Zusammenhang mit den beiden Brennpunkten, die wir bei diesem Einsatz haben und die in Rede stehen. Das ist insbesondere der Tunnel und im Weiteren die Situation am Kreisel.

Ich habe gestern mit dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion in Koblenz gesprochen und heute Morgen mit der Inspektionsleiterin der Bundespolizei in Kaiserslautern, weil wir im Rahmen der Einsatzplanung und natürlich der Einsatzdurchführung festgestellt haben, dass die Tunnelsituation ausschließlich von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei bewältigt wurde. Diese sind dabei, die Einsatznachbereitung zu machen. Mit denen haben wir uns schon in der Einsatzvorplanung beim letzten Mal zusammengesetzt, jetzt in der Einsatznachbereitung und natürlich in der Einsatzplanung für den kommenden Samstag. Das haben wir zum Beispiel heute Morgen gemacht, wo ich selbst vor Ort war.

Wir werden die Videoaufnahmen und alles, was damit zusammenhängt, austauschen und übereinander bringen, weil ohnehin die Staatsanwaltschaft Mainz für diesen Bereich zuständig ist, logisch, die Staatsanwaltschaft Mainz steht ganz oben.

Ich würde gern über die Einsatzplanung hinaus direkt auf den kommenden Samstag eingehen, Frau Schellhammer. Wir haben für den kommenden Samstag die Anmeldung einer stationären Versammlung der Partei „Die Rechte“. Angekündigt sind nach jetzigem Stand 15 Versammlungsteilnehmer. Wir haben bis dato noch keine Gegenveranstaltung gemeldet bekommen. Ich habe gestern mit dem Leiter der Versammlungsbehörde in Ingelheim gesprochen und ihn gebeten, dass wir uns zusammensetzen und morgen früh eine Bestandsaufnahme machen, inwieweit Gegenveranstaltungen angemeldet sind; denn wir wollen das Grundrecht Art. 8 für die Ingelheimer, die eine Gegenveranstaltung durchführen wollen, gewährleisten. Wir werden es auch für die 15 Versammlungsteilnehmer der Partei „Die Rechte“ gewährleisten.

Die Stadt Ingelheim beabsichtigt, Kenntnis gestern, kein Verbot einer Versammlung, vielmehr soll die stationäre Versammlung unter Auflagen durchgeführt werden. In der Einsatzplanung – ich führe den Einsatz – haben wir es von den Rahmenbedingungen damit etwas einfacher, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, ein Grundproblem in der polizeilichen Einsatzbewältigung in ganz

Deutschland, nicht nur in Rheinland-Pfalz, ist ein Aufzug, der unter emotional-dynamischen Bedingungen stattfindet, bei dem viele ihr Grundrecht wahrnehmen, die Polizei versucht, das zu trennen und es dann zu Problemen kommt.

Wir gehen davon aus – da bin ich durchaus sehr optimistisch –, dass am Samstag bei einer stationären Versammlung mit einer Taktik, die darauf ausgerichtet ist, die Demonstrationsfreiheit der Teilnehmer der Partei „Die Rechte“, aber auch ein Höchstmaß an Möglichkeiten für die Gegendemonstranten zu gewährleisten, und insbesondere im Rahmen der Kommunikation – wir nennen das bei der Polizei taktische Kommunikation –, dass mit diesen Gespräche geführt werden, man im Kontakt bleibt, aber immer friedlich, die Rahmenbedingungen sehr gut sind.

Wir als Polizei, als Polizeipräsidium reflektieren uns auch selbst. Uns lässt das, was in den Medien steht, nicht kalt. Wir wollen damit aber professionell umgehen, so wie wir das sonst auch tun. Da bin ich für den kommenden Samstag optimistisch.

Frau Schellhammer, was den Punkt der Verrichtung der Notdurft angeht, so hat der Minister alles dazu gesagt. Ich kann Ihnen sagen, dass in der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 „Führung und Einsatz der Polizei“ nie steht, dass solche Fehlverhaltensweisen, wenn es so wäre, rechtmäßig wären. Die betroffenen Menschen müssen sich allerdings melden.

Was den Komplex des Trauerflors angeht, handelt es sich auch um ein besonderes Problem. Es wurden Fehler gemacht. Das bedauern wir selbst sehr. Wir schauen bei den Fahrzeugen nach. Ich habe das heute Morgen noch einmal in der Einsatzbesprechung gesagt. Ich will nicht sagen, ich schaue mir die Fahrzeuge selbst an, dafür gibt es Kollegen, die sich diesem Punkt nähern. Ich bitte einfach um Verständnis, dass in Zeiten, in denen Polizeibeamte in Einsatzsituationen sterben, eine sehr große Betroffenheit herrscht und im Einzelfall solche Sachen gemacht werden, bei denen sich leider anschließend individuelle Fehler ergeben können. Wir arbeiten daran.

Falsche Verdächtigungen, Herr Herber. Wir stehen in einem engen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft, weil wir das, was an Videomaterial vorhanden ist, sortieren, übereinander bringen und vor allem qualifizieren und dann sehen müssen, welche Straftaten stattgefunden haben, zum Beispiel über den Widerstand, über die Einzeldelikte hinaus, ob Landfriedensbruch im Einzelfall stattgefunden hat oder einen Verstoß gegen § 21 Versammlungsgesetz „Grobe Störung“ haben oder welche Einzelfehlverhaltensweisen von Polizeibeamten vorliegen. In diesem Zusammenhang stehen wir in Gesprächen.

Wie die Staatsanwaltschaft entscheiden wird, wird im Einzelfall wohl davon abhängen, wie die Anzeige gemacht wurde, wie das ganze zustande kam, wie der einzelne Vorwurf gegen den Polizeibeamten zustande kam. Das ist eine Option, die gegeben ist, über die letztendlich aber die Staatsanwaltschaft entscheidet.

Ich mache es als Dienstvorgesetzter und Vertreter in der Beratung und Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft davon abhängig, wie das Ganze im Einzelfall zustande kam.

Abg. Pia Schellhammer: Ich habe noch eine kurze Ergänzung und eine Frage. Man muss es einordnen. Demonstrationen sind ein Teil der Aufgaben der Polizei, die diese Schwierigkeiten mit sich bringen, wie Sie sie geschildert haben. Das Versammlungsrecht für alle Versammlungsteilnehmer zu gewährleisten, ist in einer solchen Gemengelage, wenn man bis zu neun Kundgebungen und Gegenkundgebungen hat und es sich um einen dynamischen Aufmarsch der Partei „Die Rechte“ handelt, eine Herausforderung, auch für die Planung.

Es ist mir wichtig, auch zu sagen, dass Demonstrationen nur einen Teil der Arbeit der Polizei ausmachen und viele andere Aufgaben hinzukommen, bei denen ich einen deutlich positiven Eindruck habe. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, auch für die anderen Situationen und auch für die Polizistinnen und Polizisten, dass Vorwürfe aufgeklärt werden. Deswegen finde ich es richtig, dass wir hier darüber sprechen, Sie die Gruppe eingerichtet haben und sich auch die Polizeibeauftragte um diesen Fall kümmert.

Umso mehr möchte ich noch ein Ausrufezeichen hinter dem Gesagten setzen, dass Anzeige in solchen Fällen erstattet wird, um Vorwürfen nachgehen zu können. Darüber hinaus gibt es auch die Fälle, die nicht im strafrechtlich relevanten Bereich liegen, aber auch zur Sprache gebracht werden müssen. Dafür haben wir die Polizeibeauftragte. Ich gehe davon aus, dass hierzu eine Dokumentation erfolgt und man über diese Punkte im Nachgang spricht.

Ich habe noch eine Frage zu einem Vorwurf, der auch getätigt wurde. Diesen Vorwurf habe ich schon im Zusammenhang beispielsweise mit Demonstrationen in Kandel gehört, er betrifft das Tragen der Kennzeichen. Wir wissen, im Zuge der Amtshilfe waren Polizistinnen und Polizisten aus Baden-Württemberg und aus dem Saarland, die keine Kennzeichen tragen, zur Unterstützung dabei. Nichtsdestotrotz liegen mir Augenzeugenberichte vor – diese liegen schon zum Großteil bei der Polizeibeauftragten –, dass, bevor einzelne Polizeibeamtinnen und -beamte in den Einsatz gegangen sind, diese Kennzeichnungen, die Nummern vom Flauschband entfernt wurden. Das wurde gesichtet, es handelt sich um Augenzeugenberichte.

Ich habe bei anderen Demonstrationen erlebt, dass diese Kennzeichnungen mit einer Wasserflasche abgedeckt wurden. Wenn wir jetzt darüber sprechen, dass Anzeigen gestellt werden, dann müssen die Polizeibeamtinnen und -beamten auch identifiziert werden können. Deswegen haben wir die Kennzeichnungspflicht in Rheinland-Pfalz eingeführt. Umso eskalierender wirkt es, wenn nicht Eingekesselte, nicht diejenigen, die von Ihrer Seite zum problematischen Spektrum gezählt werden, sondern bürgerlich Demonstrierende, die sich dort auch befunden haben, beobachtet haben, dass diese Kennzeichnungen entfernt wurden. Ich habe mehrere Augenzeugenberichte von Personen, die sich außerhalb befunden haben, erhalten, die ehrenamtlich die Versorgung mit Wasser organisiert haben.

Jetzt ist meine Frage: Wie wird solchen Vorwürfen der Entfernung der Kennzeichnungen nachgegangen? Inwieweit kann man eine klare Aufforderung ergehen lassen, dass Kennzeichen zu tragen sind?

Abg. Wolfgang Schwarz: Herr Minister Lewentz, herzlichen Dank für die Initiative, hier heute zu berichten. Ich denke, es ist wichtig, dass man über solche Vorfälle, die auf diese Art und Weise in der Öffentlichkeit stehen, offen berichtet und entsprechend Stellung nimmt.

Ich bin froh, Herr stellvertretender Polizeipräsident, für die sofort eingeleiteten Maßnahmen, die das Präsidium übernommen hat, nämlich eine BAO aufzubauen und das Angebot über das Landeskriminalamt, dass sich gerade die neutralen Zeugen melden können bzw. die bürgerliche Seite melden kann, wenn sie „Beweismittel“ haben, die für die Polizei sowie die Aufklärung wichtig sind.

Ich denke, hier hat man sehr gut reagiert, wie es in zurückliegenden Fällen auch der Fall war. Wichtig ist jetzt, dass rigoros aufgeklärt wird, die ganzen Vorwürfe abgearbeitet werden. So, wie es bisher war und so wie ich es aus meiner polizeilichen Tätigkeit kenne, wird auch den Dingen rigoros nachgegangen. Wenn individuelle Fehlverhalten vorliegen, dann gibt es Werkzeuge, diese zu beheben. Das sind das Disziplinarrecht und das Strafrecht. Ich habe vollstes Vertrauen in unsere Polizei und den obersten Dienstherrn, dass entsprechend reagiert wird.

Herr Brühl, ich finde es gut, dass schon über den nächsten Einsatz nachgedacht wird und die ersten Erfahrungen aus dem vorherigen Einsatz mitgenommen werden. Wichtig ist in den Fällen immer die Kommunikation im Vorfeld. Ist daran auch gedacht worden, dass man versucht, Kontakt zumindest mit den bürgerlichen Demonstranten, vielleicht auch mit den Antifaschisten, mit denen man reden kann, die nicht gewaltbereit sind, aufzunehmen, aber auch mit den anderen versucht, ins Gespräch zu kommen, um ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen?

Abg. Alexander Licht: Ich möchte ein, zwei kurze Bemerkungen machen, weil ich in dieser Diskussion den Eindruck gewinne, wir reden nur über die Polizei. Die Polizei hat einen Auftrag, den wir als Parlament ihr gegeben haben: zwei Gruppen voneinander zu trennen, um die eine vor der anderen zu schützen. Ich sage es einmal ganz platt.

Wir reden nicht darüber, dass 24 auf der einen Seite und 1.200 Personen auf der anderen Seite, 400 Linke und davon 150 bis 170 Störer unterwegs sind. Wenn diese sich friedlich verhalten, passiert gar nichts. Darüber sollten wir auch einmal reden.

Liebe Pia Schellhammer, acht Punkte hast du vorhin aufgelistet. Von diesen acht Punkten kann man alle acht Punkte mit diesen 150 bis 170 Störern, die zum Teil organisiert sind, sonst wären sie nicht vor Ort gewesen, wären nicht nach Ingelheim gefahren, auch einmal in Verbindung bringen.

Die Polizei hat die Aufgabe zu schützen. Das macht sie nicht immer gern, das mag sein, gerade eine Gruppe zu schützen, die wir alle im Parlament mit einer gewissen Besonderheit diskutieren; ich will gar nicht tiefer in diese Thematik einsteigen. Sie hat aber diese Aufgabe. Darum muss ich auch in diesem Zusammenhang über diejenigen reden, die, so wie ich das vorhin mitbekommen habe, die Abgrenzungen einreißen, stören, durchbrechen wollen. Das ist für meine Begriffe auch ein Verstoß gegen das Recht.

Das muss man in dem Zusammenhang noch einmal deutlich sagen: Wenn sich alle friedlich verhalten, dann passiert gar nichts.

Staatsminister Roger Lewentz: Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir insgesamt mit der Kennzeichnungspflicht gute Erfahrungen gemacht haben. Ich denke, die Schilderung von der Kollegin Schellhammer war, Kräfte aus Nachbarbundesländern hätten ihre Nummern abgenommen.

(Abg. Pia Schellhammer: Rheinland-pfälzische!)

– Rheinland-pfälzische Kräfte hätten sie abgenommen?

(Zuruf aus dem Hause: Die anderen haben ja keine!)

– Teilweise haben andere Bundesländer die Möglichkeit eingeräumt, die Kennzeichnungspflicht bei Einsätzen in anderen Bundesländern auszusetzen.

Thomas Brühl: zur Kennzeichnung, Frau Schellhammer. Sie kennen möglicherweise den Artikel in der Rhein-Zeitung, in dem sehr deutlich zu sehen ist, dass ein Polizeibeamter offensichtlich Pfefferspray einsetzt und zwei Meter weiter steht ein Polizeibeamter der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE), und man erkennt sogar in der Zeitung die Kennzeichnung, die Nummer.

Ich glaube, eine solch schwierige Situation kann als ein Beispiel dafür genommen werden, dass wir die Nummern haben, wie sonst auch. Wir werden alles tun und auch die Beamten im Rahmen der Einsatznachbereitung fragen, beginnend bei den Einsatzführern, ob diesbezüglich irgendetwas vorgefallen ist. Wenn Sie allerdings Informationen haben, dann verweise ich auf unser Hinweisportal, dass dort Material oder Hinweise eingestellt werden, wenn zu diesen Situationen etwas vorliegt.

Worauf ich hinweisen möchte, ist, dass die Kennzeichen an der Uniform teilweise an verschiedenen Stellen getragen werden dürfen. Da kann es Unterschiede geben. Bei jedem Sondereinsatz weisen wir unsere Beamten darauf hin, dass sie der Kennzeichenpflicht nachkommen müssen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Die werden namentlich, die werden auf die Personen ausgegeben und registriert! Vielleicht sagen Sie das gerade noch einmal, Herr Brühl!)

Ein Kennzeichen ist für eine Person. Deshalb kann man sehr genau nachvollziehen, wer das war. Die Einheitsführer sind diejenigen, die darüber Bescheid wissen. Sie sensibilisieren auch entsprechend.

Das gilt auch in Bezug auf die Wasserflasche. Das ist ein Punkt, der mag am Anfang relevant gewesen sein. Das wird den Beamtinnen und Beamten auch gesagt. Wenn Sie Hinweise über Fehlverhaltensweisen haben, dann laden Sie die bitte auf dem Hinweisportal hoch.

Zu der Kommunikation im Vorfeld. Wir haben gestern mit der Versammlungsbehörde in Ingelheim gesprochen. Dem Leiter der Versammlungsbehörde habe ich gesagt: Gern sprechen wir auch als Polizei morgen Abend – das wird knapp, aber wir sind gern dazu bereit – mit den Teilnehmern, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass am Samstag friedlich in Ingelheim demonstriert werden darf – ausdrücklich. Das ist unsere zentrale Aufgabe, die wir auch gern wahrnehmen.

Abg. Monika Becker: Ich bin dem Ministerium und vor allem Ihnen, Herr Brühl, sehr dankbar für diese intensive Information, die wir heute bekommen haben. Das ist aber auch die Erfahrung, die ich in den fünf Jahren, die ich jetzt im Landtag bin, gemacht habe. Wenn es irgendeine Sondersituation gibt, ist das Ministerium immer bereit gewesen, sofort von sich aus auf das Parlament zuzukommen und zu informieren. Eine Offenheit von der Seite habe ich immer erfahren. So ist es auch heute, und das ist gut so.

Es ist ganz wichtig, diese Situation – deshalb möchte ich das aufgreifen, Herr Brühl, was Sie zum Schluss in Richtung Frau Schellhammer gesagt haben – wieder ins Lot zu bringen. Wir müssen deeskalieren, in der Diskussion ebenso wie in der Presseberichterstattung, damit wir in Rheinland-Pfalz keine Situation bekommen, die unwürdig ist gegenüber der Situation, die wir eigentlich haben.

Es war eine absolut außergewöhnliche Situation, die jetzt aber ebenso außergewöhnlich wiedergegeben wurde und deshalb eine ganz besondere Berichterstattung mit sich gebracht hat. Deshalb finde ich auch, dass es unglaublich wichtig ist, alles das, was an Vorwürfen im Raum steht, zu formulieren und der Polizei gegenüber zum Ausdruck zu bringen, damit die objektive Wahrheit ermittelt werden kann; denn sicherlich haben wir daran alle ein sehr großes Interesse. Ich glaube, die Polizei als allererstes.

Deshalb die Bitte – das sollte jetzt hier als Aufforderung an alle verstanden werden, die betroffen waren, aber auch alle, die berichtet haben, vielleicht auch euch gegenüber, Pia Schellhammer –, den Hinweis zu geben: Bitte meldet das. Sagt genau, was passiert ist, damit der Sachverhalt ausführlich eruiert und untersucht werden kann. Ich denke, dann werden wir irgendwann einen abschließenden Bericht vorliegen haben, um das Thema in vernünftige Bahnen gelenkt abschließen zu können.

Abg. Heribert Friedmann: Herr Minister Lewentz hat vorhin gesagt, das wäre seit langer Zeit das erste Mal, dass sich ein solcher Vorfall in Rheinland-Pfalz ereignet hat. Am 6. Juni hatten wir so etwas Ähnliches in Worms. Dort haben auch Rechte demonstriert, Linke sind hinzugekommen. Auch dort wurde eingekesselt, weil die Linken zu den Rechten wollten. Es gab vielleicht nicht ganz so viel Tränengas und Schlagstockhiebe wie dieses Mal, aber es wurden auch 500 Personen eingekesselt. Auch da gab es Beschwerden.

In Anbetracht dessen, was wir jetzt in Worms gerade erlebt haben, wollte ich Herrn Brühl fragen, inwieweit an diese Gegendemonstranten, die sich danach anmelden, Hinweise ausgegeben wer-

den, dass sie sich so und so zu verhalten haben, sie einen Weg haben und einen Abschlusskundgebungsort genannt bekommen, wo sie hingehen können, und unter Umständen den Hinweisen der Polizei folgen müssen.

Es ist für mich, genau wie für Herrn Licht, nicht ganz in Ordnung, dass nicht klar formuliert wird, die Ursache dieses ganzen Vorfalles ging nicht von der Polizei aus, auch nicht von den friedlichen Zuschauern oder den Rechten. Also wer bleibt? Eigentlich nur das linke Spektrum, das die ganze Ursache gesetzt und damit die ganze Geschichte in Gang gesetzt hat.

(Abg. Monika Becker: Das stimmt ja nicht!)

Abg. Wolfgang Schwarz: Ich habe keine Frage, nur die Bitte, dass in künftigen Ausschusssitzungen über den Fortgang der Ermittlungen berichtet wird.

Staatsminister Roger Lewentz: Ich sage das gerne zu. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass sowohl die Landesregierung als auch unsere Polizei, die gesamte rheinland-pfälzische Gesellschaft, ein hohes Interesse daran haben. Dem kommen wir gerne nach, Herr Schwarz.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte von **Abg. Wolfgang Schwarz** zu, in künftigen Sitzungen über die Thematik zu berichten.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte von **Abg. Dirk Herber** zu, dem Ausschuss die Sprechvermerke zukommen zu lassen.

Thomas Brühl: In Worms hatten wir drei angemeldete Versammlungen der Bürgerlichen. Mit diesen haben wir Vorgespräche geführt. Die haben ihr Demonstrationsgrundrecht rund um den Bahnhof wahrgenommen. Es kamen 600 bis 700 Personen aus dem linksaktivistischen Bereich, die keine Versammlung angemeldet haben. Diese Personen sind in die Stadt gelaufen und haben versucht, an verschiedenen Stellen Angriffe gegen die Polizeibeamten zu unternehmen. Diese werden von der Staatsanwaltschaft Mainz mittlerweile als Landfriedensbruch und als Verstoß gegen § 21 Versammlungsgesetz „Grobe Störung“ qualifiziert.

Aufgrund des Verdachts dieser beiden Straftaten hatten wir die einschließende Absperrung in Worms vorgenommen. Diese 500 Personen hatten keine Versammlung angemeldet. Ob man das als Spontanversammlung wertet, was die gemacht haben, oder ob das überhaupt nicht unter den Grundrechtsschutz von Artikel 8 fällt, kann an dieser Stelle offen sein. Wir haben die Versammlung aufgelöst, haben ihnen den größeren Grundrechtsschutz zugestanden, haben aber auch und insgesamt in der Bewertung mit der Staatsanwaltschaft diese Strafverfahren vorgelegt.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab, wir reden jetzt auch über Ingelheim nicht über Worms.

Der Antrag ist erledigt.